

## Rundbrief-Informationen und -Beiträge zum HM - Putzkau

**Jahr Rbf. Informationen / Beitrag**

---

**2005 81**

**Putzkau**

**(01877, Gemeinde Schmölln/OL, Landkreis Bautzen)**

Der als Kilometerstein erhaltene Königlich-sächsische Halbmeilenstein in der Ortslage Putzkau wurde nach der Restaurierung in der Fa. Steinrestaurierung Hans Peter Hain (Meißen/Coswig) im Auftrag des zuständigen Straßenbauamtes Bautzen wieder aufgestellt. Da der historische, im Erdreich versunkene Sockel nicht ohne Schäden am Packlager der Bundesstraße (B 98) hätte geborgen werden können, wurden ein ein neuer Sockel mit dem restaurierten Kilometerstein auf den nun als Fundament genutzten alten Sockel gestellt und Prellsteine zum Schutz davor und danach errichtet. Der Stein war zweimal umgefahren und zuletzt in der Straßenmeisterei Bischofswerda eingelagert worden. Aufgrund der Beschriftung als Kilometerstein um 1900 konnte an dem 1859/60 errichteten Königlich-sächsischen Halbmeilenstein nur auf einer Seite die originalgetreue kleine Gusskrone wieder angebracht werden. Die Inschriften des Königlich-sächsischen Halbmeilensteines als Kilometerstein in Putzkau (B 98) lauten:

Seite 1	Seite 2	Seite 3	Seite 4
Fahrt- richtung Dresden	straßen- abgewandte Seite	Fahrt- richtung Zittau	Straßen- seite
		(kleine Krone)	
<b>Bischofs,, werda. 5,2 km Dresden 40,6 km</b>		<b>Zittau 53,7 km</b>	<b>5 km</b>

(Info.: André Kaiser, Kurort Hartha und Hans Peter Hain, Coswig)  
Rundbrief Nr. 81, Dezember 2005.

**2023 99**

**Putzkau**

**(01877, Gemeinde Schmölln-Putzkau, Landkreis Bautzen)**

Der Halbmeilenstein als Kilometerstein an der Dresdner Straße (B 98) in Putzkau wurde am Himmelfahrtstag im Mai 2022 bei einem Verkehrsunfall durch ein Motorrad beschädigt und das vom Sockelfundament abgetrennte Oberteil von der Gemeinde sichergestellt. Nach der erfolgten Reparatur teilte am 24.06.2022 die zuständige Straßenmeisterei Bischofswerda die Wiederaufstellung mit.

(Info.: Veit Kuiczora, LASuV NL Bautzen und Eberhard Schmitt, Bischofswerda)  
Rundbrief Nr. 99, Februar 2023